



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Versand per OWA

An alle
staatlichen Realschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.6 – 5 S 5324 – 6.52 501¹

München, 15.06.2011
Telefon: 089 2186 2744
Name: Herr Dr. Meyer

Bayerisch-chinesische Schulpartnerschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium begrüßt die Bereitschaft bayerischer Realschulen, Schulpartnerschaften mit chinesischen Schulen einzugehen. Internationale Schulpartnerschaften fördern die in einer globalisierten Welt notwendige Flexibilität, Mobilität sowie die interkulturelle Kompetenz unserer Schülerinnen und Schüler.

Das Staatsministerium weist vorsorglich auf Folgendes hin:

1. Wir halten es für sinnvoll und wichtig, dass sowohl bei der Suche nach einer geeigneten Partnerschule als auch bei der Anbahnung des konkreten Kontakts mit einer Partnerschule Vertreterinnen und Vertreter der beiden Schulen unmittelbar in Verbindung treten und die Grundzüge der beabsichtigten Schulpartnerschaft besprechen und planen. Diese Aufgabe sollten die Schulen nicht alleine einem kommerziellen Vermittler überlassen.

Für die Suche nach einer Partnerschule steht insbesondere die Internet-Homepage www.partnerschulnetz.de zur Verfügung (Herausgeber: Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst).

Darüber hinaus fördern der Pädagogische Austauschdienst und das Staatsministerium Schulpartnerschaften mit chinesischen Schulen finanziell sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung. Nähere Informationen zu den finanziellen Fördermöglichkeiten aus dem Programm PASCH (Bundesmittel) erhalten Sie auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes (www.kmk-pad.org). Zur Förderung von bayerisch-chinesischen Schulpartnerschaften aus Landesmitteln berät Sie das Staatsministerium. Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten können Sie von Frau Dietrich (Tel.: 089/2186-2049) und Herrn Bergmann (Tel.: 089/2186-2500) erhalten.

2. Bei der Buchung von Flügen sollten Sie das günstigste Angebot nutzen. Wenn Ihre Recherchen ergeben, dass es billigere Flüge als die von einer Agentur angebotenen gibt, können und sollten Sie die günstigeren Flüge buchen. Es besteht keine Verpflichtung, die Flüge über eine chinesische Stelle zu buchen.
3. Die Zuschüsse, die Sie von Seiten des Staatsministeriums erhalten, können nur auf ein schulisches Konto überwiesen werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass – wie bei anderen Fahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs – die Klassen bzw. Schülergruppen mindestens während der Hälfte der Aufenthaltsdauer gegenseitig am Unterricht und am schulischen Leben der Partner-

schule teilnehmen müssen. Eine gemeinsame Projektarbeit kann dabei Bestandteil des Unterrichts sein.

4. Das Staatsministerium gibt keine Empfehlungen für Vermittlungsagenturen ab. Vermittlungsagenturen müssen sich keinem schulaufsichtlichen Genehmigungs- oder Anerkennungsverfahren unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Meyer

Regierungsdirektor